

Aktenzeichen

Kitzingen, 14.11.2024

KSM

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/504/2024

Bearbeiter: Anke Hormel

Tel.Nr.: 09321 928 1110

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2024

Strombilanzkreismodell für die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen

Anlagen:

- 2023-1009_Beschluss Strombilanzkreismodell
- 2023-1009_Vortrag Strombilanzkreismodell_Antrag Bündnis90-DieGrünen
- Antrag der Fraktion BUENDNIS 90DIE GRUENEN auf Einfuehrung eines Stromkreisbilanzmodells

I. Vortrag:

Hintergrund:

Am 18.09.2023 ging der „Antrag auf Etablierung eines Strombilanzkreismodells zur Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils von regenerativem Strom auf landkreiseigenen Liegenschaften“ der Kreistagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen ein.

Für den Umwelt- und Klimaausschuss am 09.10.2023 legte die Verwaltung einen entsprechenden Vortrag (Vorlage-Nr. SG11/295/2023) vor, der darlegte, dass eine adäquate Recherche und Prüfung der komplexen Sachlage so schnell nicht möglich war. Der Antrag wurde per Beschluss (siehe Anlage) zurückgestellt.

Die Verwaltung hat jetzt intensive und tieferegehende Recherchen angestellt zur Frage, ob ein Strombilanzkreismodell für den Landkreis Kitzingen etabliert werden kann.

Allgemein:

Die Produktion von Strom, insbesondere mit Photovoltaik-Dachanlagen, lohnt sich vor allem für den direkten Eigenverbrauch im selben Gebäude. Strom-Eigenverbrauch am Standort der Erzeugung ist privilegiert. Es fallen keine Steuern und Abgaben an. Produziert eine PV-Anlage so viel Strom, dass neben dem direkten Eigenverbrauch noch Stromüberschuss vorhanden ist, wird dieser Strom gegen eine Einspeisevergütung ins Stromverteilnetz eingespeist. Dieses Vorgehen ist derzeit bundesweit der Regelfall, so auch bei den Liegenschaften des Landkreises Kitzingen.

Gleichzeitigkeit und Gebühren:

Ein Strombilanzkreissmodell auf Landkreisebene hat zum Ziel, erzeugten Stromüberschuss anderen Liegenschaften „gut“ zu schreiben. Bedingung für ein solches Bilanzkreissystem ist die sogenannte Gleichzeitigkeit: der erzeugte Stromüberschuss in Liegenschaft A muss mit einem zeitgleichen (innerhalb einer Viertelstunde) Strombedarf in Liegenschaft B zusammenfallen. Ist dies der Fall, zählt diese Strommenge (von Liegenschaft A) wie ein Stromeigenverbrauch in Liegenschaft B. Dies reduziert den Strombezug vom Stromanbieter und somit die Stromkosten.

Versorgt aber nun Liegenschaft A Liegenschaft B mit Sonnenstrom, liegen Strom-Erzeugung und Strom-Verbrauch an verschiedenen Standorten. Der Strom wird von Liegenschaft A ins Verteilstromnetz eingespeist, um zeitgleich (innerhalb 15 Minuten) Strom aus dem Netz für Liegenschaft B zu entnehmen. Hierdurch werden u.a. Netzentgelte fällig und die o.g. Einspeisevergütung entfällt.

Messtechnik und Bilanzierungsaufwand

Für ein Bilanzkreissystem muss also permanent Erzeugung, Überschuss und Bedarf abgeglichen werden. Dies erfordert zum einen spezielle Messtechnik an den Erzeugungsanlagen und auf Seiten des Stromversorgers. Zum anderen besteht ein hoher Aufwand hinsichtlich der nicht dem Regelfall entsprechenden Leistungsausschreibung und speziell für den Stromanbieter im Bereich Bilanzierungs- und Abrechnungswesen. Letzteres lässt sich der Dienstleister durch eine jährliche Gebühr bezahlen. Die zu erwartenden Kosteneinsparungen sind den erhöhten Aufwendungen gegenüberzustellen.

Die Voraussetzungen zur Etablierung eines Strombilanzkreissmodells sind vielfältig u.a. in technischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht.

Wer bietet ein Strombilanzkreissmodell an? Gibt es Umsetzungsbeispiele?

Die Fragestellung zum Strombilanzkreis taucht laut Aussage der ÜZ Mainfranken eG immer wieder auf, speziell von Firmen mit starken Stromüberschüssen an Standort A und hohem

Verbrauch ohne Erzeugungsmöglichkeit an Standort B. Aufgrund der bestehenden Netzentgeltsystematik hat sich jedoch bisher kein Unternehmen für die Umsetzung eines solchen Modells entschieden. Die N-ERGIE AG praktiziert laut eigenen Angaben Bilanzmodelle bisher nur bei einigen industriellen Großkunden.

Bundesweit gibt es aktuell nur vereinzelt Energieversorger, die Bilanzierungsmodellen für kommunale Liegenschaften bspw. von Landkreisen anbieten:

Der regionale Energieversorger Süwag Vertriebs AG & Co. KG hat für die Liegenschaften des Main-Taunus-Kreises ein Strombilanzkreismodell eingerichtet und betreibt dieses seit 2018.

Der Landkreis Rostock lässt derzeit durch die Stadtwerke Stralsund einen Bilanzkreis für seine Liegenschaften aufbauen, was im Vorfeld von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH begleitet wurde.

Die regionalen Energieversorger N-ERGIE, ÜZ Mainfranken und LKW-Kitzingen hatten für kommunale Liegenschaften zum Zeitpunkt der Abfrage (Herbst 2024) keine Expertise.

Erfüllt der Landkreis Kitzingen und seine Kreisliegenschaften die Voraussetzungen für ein Strombilanzkreismodell?

Die Verwaltung hat die Süwag Vertriebs AG & Co. KG um eine Einschätzung für die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen gebeten. Für die Berechnungen wurden aus wirtschaftlichen Gründen nur diejenigen Photovoltaikanlagen einbezogen, deren Spitzenleistung mehr als 40 Kilowatt aufweist. Die drei verpachteten PV-Anlagen wurden nicht betrachtet, da der Landkreis keinen Zugriff auf diesen Stromertrag hat. Die Süwag Vertriebs AG & Co. KG hat also mit den drei großen landkreiseigenen PV-Anlagen (Wertstoffhof, Gymnasium Marktbreit, Realschule Kitzingen) gerechnet.

Ergebnis ist, dass der derzeitig erzeugte Stromüberschuss noch nicht ausreichend ist. Das von der Süwag Vertriebs AG & Co. KG betriebene Bilanzmodell könnte für die Liegenschaften des Landkreises Kitzingen nicht wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden. Um eine rentable Gestaltung des Strombilanzkreismodells zu erreichen, ist eine höhere regenerative Strommenge erforderlich.

Empfehlung für weiteres Vorgehen

Um überhaupt die technischen Voraussetzungen für ein Strombilanzkreismodell für die Liegenschaften des Landkreises zu schaffen, ist unter anderem der weitere Ausbau von PV-Dachanlagen notwendig. Auf geeigneten kreiseigenen Dächern, bspw. auf der noch zu errichtenden Halle im Kompostwerk Klosterforst und auf dem Dach der Erich-Kästner-Schule, könnten PV-Anlagen in der Größenordnung bis 99 kW Leistung geplant und in 2026 in Zusammenarbeit mit SG41 umgesetzt werden.

Ferner wird die Verwaltung den Markt hinsichtlich potentieller Dienstleistungsanbieter weiter beobachten.

II. Beschlussvorschlag:

Derzeit fehlen die technischen Voraussetzungen, um überhaupt ein Strombilanzkreismodell wirtschaftlich sinnvoll betreiben zu können, da der Landkreis Kitzingen auf seinen Liegenschaften noch nicht ausreichend Stromüberschuss produziert. Ferner gibt es aktuell kaum Anbieter, die überhaupt ein Bilanzkreissystem für Landkreis-Liegenschaften anbieten. Der Antrag wird daher abgelehnt.

Tamara Bischof
Landrätin